

Sonderprogramme mit Maßnahmen für Milchviehhalter

I. Zusätzliche Grünlandprämie

Die EU-Kommission hat ein EU-Sofortprogramm für Milcherzeuger aufgelegt. Hieraus werden Deutschland voraussichtlich 61 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen den Milcherzeugern in einem **antraglosen Verfahren** in Form einer einmaligen zusätzlichen Grünlandprämie ausgezahlt werden. Grundlage der Förderung ist die festgestellte Grünlandfläche des Antrages Agrarförderung 2009. Gefördert werden nur Landwirte, die im Dezember 2009 im HI-Tier (HIT) die Produktionsrichtung „Milchkühe“ gemeldet und im Dezember 2009 Kühe, die nicht einer Fleischrasse angehören, gehalten haben. Die zusätzliche Grünlandprämie wird voraussichtlich ca. 15 EUR/ha Grünland betragen.

Achtung!

Sofern die Angabe der Produktionsrichtung für den Monat Dezember 2009 im HIT unvollständig oder fehlerhaft ist, haben die Landwirte die Möglichkeit bis spätestens **31. Januar 2010** diese selbständig zu berichtigen. Spätere Änderungen können nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf des Bundes für die Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorgehensweise:

Über die Internet-Adresse www.hi-tier.de hat der Benutzer Zugang zum HIT und zum Meldeprogramm. Im Meldeprogramm meldet er sich unter seiner Betriebsnummer und Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) in der HIT an und kann unter dem Menüpunkt „Rinderdatenbank-Meldungen/Angabe der Produktionsrichtung“ seine Produktionsrichtung melden.

Hat ein Betrieb seine Produktionsrichtungen hier bereits gemeldet, sollten diese Angaben nochmals überprüft und ggf. aktualisiert werden. Wichtig ist, dass im Eingabefeld „gültig ab“ der tatsächliche Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber Milchviehhalter ist, eingegeben ist. Darüber hinaus ist insgesamt auf Richtigkeit der Angaben zu achten. Es sollte daher auch gemeldet werden, wenn eine Produktionsrichtung nicht mehr besteht bzw. sich geändert hat.

Verfügt ein Betriebsinhaber bisher noch nicht über eine PIN, kann er diese bei der zuständigen Kreisverwaltung anfordern oder er wendet sich an seine Regionalstelle, die die Berechtigung hat, für ihn die Produktionsrichtung in der HIT-Datenbank zu melden.

.../ 2

Für Landwirte, die im Jahr 2009 keinen Antrag Agrarförderung gestellt haben und vor dem 1. Januar 2010

- einen Betrieb, der im Jahr 2009 einen Antrag Agrarförderung gestellt hat, durch Vererbung oder vorweggenommene Erbfolge erhalten haben,
- einen Betrieb durch einen Zusammenschluss unter Beteiligung mindestens eines Betriebes, der im Jahr 2009 einen Antrag Agrarförderung gestellt hat, neu gegründet haben, oder
- einen Betrieb durch Aufteilung eines Betriebes, der im Jahr 2009 einen Antrag Agrarförderung gestellt hat, neu gegründet haben

sollen Härtefallregelungen gelten. Diese Landwirte sind aufgefordert, baldmöglichst diese betrieblichen Veränderungen ihrer zuständigen Kreisverwaltung mitzuteilen.

II. Gründlandprämie und Kuhprämie

Darüber hinaus wird der Bund für die kommenden zwei Jahre ein Sonderprogramm für die Landwirtschaft mit weiteren Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auflegen, von denen insbesondere Milcherzeuger profitieren sollen. Das Programm umfasst unter anderem ein rd. 380 Mio. € umfassendes Gründlandmilchprogramm. Das Gründlandmilchprogramm sieht u.a. folgende Hilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe vor:

- Eine Grünlandprämie sowie einen Ergänzungsbetrag für Milcherzeugungsbetriebe mit Grünland für die Jahre 2010 und 2011. Die Grünlandprämie sowie der Ergänzungsbetrag werden voraussichtlich ca. 30 EUR/ha Grünland betragen.
- Eine Kuhprämie für Milcherzeugungsbetriebe für die Jahre 2010 und 2011. Die Maßnahme wird als De-minimis-Beihilfe gewährt, so dass hier die Obergrenze für diese Beihilfen (7.500 € innerhalb von drei Jahren) Anwendung finden wird. Die Kuhprämie wird voraussichtlich ca. 21 EUR/Kuh, die nicht einer Fleischrasse angehört, betragen.

Die beiden Förderungen sind mit dem jährlichen Antrag Agrarförderung bis spätestens 15. Mai zu beantragen. Die Antragsunterlagen werden voraussichtlich im Laufe des März 2010 bei der zuständigen Kreisverwaltung vorliegen.